



Drachen- u. Gleitschirmflieger Werdenfels e.V.  
Bernhard Lechner  
Am Alten Sägewerk 3  
82393 Iffeldorf

Gmund, 28.06.2016 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Wank", 82467 Garmisch-Partenkirchen**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Drachen- u. Gleitschirmflieger Werdenfels e.V. vom 08.03.2016 als Neufassung folgende

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Vereinsmitglieder der Drachen- u. Gleitschirmflieger Werdenfels e.V. und für Gastflieger. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Beschreibung des Geländes:

1. Bezeichnung: Wank
2. Lage der Start- und Landeflächen:  
Gemarkung Oberammergau, Garmisch, Partenkirchen  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Landkreis Garmisch-Partenkirchen
3. Flugbetriebsflächen:  
Startplatz 1 Bezeichnung: „Wank Startplatz Süd“  
Koordinaten: N 47°30'26" O 11°06'40"

Flstk. 2714/0

Höhe: 1.730 m

Höhendifferenz: 730 m

Startrichtung: S (200°)

Fluggeräte: GS, HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, GS-Doppelsitzer, Schulung GS (ein- und doppelsitzig), HG-Doppelsitzer bedingt geeignet.

Bemerkung: Auf Fußgänger achten - Die Gefährdung und Beeinträchtigung von Wanderern ober – und unterhalb des Startplatzes ist unbedingt zu vermeiden.

### Startplatz 2

Bezeichnung: „Wank – Startplatz Ost und Nordost“

Koordinaten: N 47°30'27" O 11°08'34"

Flurst. 2725/0

Höhe: 1.780 m

Höhendifferenz: 780 m

Startrichtung: NO-O

Fluggeräte: GS, HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, Schulung HG/GS (ein- und doppelsitzig)

Bemerkung: Auf Fußgänger achten - Die Gefährdung und Beeinträchtigung von Wanderern ober – und unterhalb des Startplatzes ist unbedingt zu vermeiden.

### Startplatz 3

Bezeichnung: „Wank - Rampe“

Koordinaten: N 47°30'26" O 11°08'34"

Flurst. 2714/0

Höhe: 1.760 m

Höhendifferenz: 1.020 m

Startrichtung: W (260°)

Fluggeräte: GS, HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, HG-Doppelsitzer, Schulung HG (ein- und doppelsitzig), GS-Doppelsitzer und Schulung GS (doppelsitzig) bedingt geeignet.

Bemerkung: Auf Fußgänger achten - Die Gefährdung und Beeinträchtigung von Wanderern ober – und unterhalb des Startplatzes ist unbedingt zu vermeiden.

Für GS-Starts ist die Fläche vor der Rampe herzurichten.

Startplatz 4

Bezeichnung: „Wank – Startplatz Rosswank“

Koordinaten: N 47°30'15" O 11°09'20"

Flurst. 2724/0

Höhe: 1.680 m

Höhendifferenz: 680 m

Startrichtung: Nord (10°)

Fluggeräte: HG, GS

Eignung: GS-A-Schein, GS-B-Schein, HG-A-Schein und HG-B-Schein bedingt geeignet, GS-Doppelsitzer, Schulung GS (ein- und doppelsitzig).

Bemerkung: Auf Fußgänger achten - Die Gefährdung und Beeinträchtigung von Wanderern ist unbedingt zu vermeiden. GS-Schulung erst nach mind. 10 Höhenflügen (kein Flugauftrag). Erste-Hilfeausstattung vor Ort erforderlich. Auf überregionalen Wind unbedingt achten (Leegefahr).

Startplatz 5

Bezeichnung: „Wank Nord-Startplatz“

Koordinaten: N 47°30'24" O 11°08'53"

Flurst. 2726/0

Höhe: 1.730 m

Höhendifferenz: 730 m

Startrichtung: NO (40°)

Fluggeräte: GS

Eignung: GS-A-Schein, GS-B-Schein, GS-Doppelsitzer, keine Schulung

Bemerkung: Auf Fußgänger achten - Die Gefährdung und Beeinträchtigung von Wanderern ober – und unterhalb des Startplatzes ist unbedingt zu vermeiden. Der Platz eignet sich nur bei Gegenwind >10 km/h für sehr geübte Piloten.

Landeplatz 1

Bezeichnung: „Landeplatz Gewerbegebiet“

Koordinaten: N 47°30'23" O 11°06'04"

Flurst. 1133

Höhe: 690 m

Fluggeräte: GS, HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, Schulung  
HG/GS (ein- und doppelsitzig)

Landeplatz 2      Bezeichnung: „Landeplatz Gschwandtner Bauer“  
Koordinaten: N 47°29'39.62" O 11°09'57.10"  
Flurst. 2911/2019, 1108, 1030, 2099  
Höhe: 1.050 m  
Fluggeräte: GS, HG  
Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer

Landeplatz 3      Bezeichnung: „Landeplatz Parkplatz –  
Ausweichlandeplatz“  
Koordinaten: N 47°30'26" O 11°06'40"  
Flurst. 2706/2707  
Höhe: 750 m  
Fluggeräte: GS  
Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer bedingt  
geeignet.  
Bemerkung: Nur für erfahrene GS-Piloten. Durch die  
Beschaffenheit und der leichten Gelände-Neigung so-  
wie der umgebenden hohen Bäume ist eine Landung  
sehr anspruchsvoll.

### III.

#### A u f l a g e n

##### A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".

4. An den Start- und Landestellen muss je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

#### B: Geländespezifische Auflagen

1. Bauliche Anlagen dürfen nicht errichtet werden.
2. Die Startplätze müssen mit geeigneten, gebietsbezogenen Informationstafeln, die mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Landesamt für Umweltschutz konzipiert werden müssen, über den Schutz und die Gefährdung der betroffenen Arten im SPA-Gebiet „Estergebirge“ versehen werden.
3. Der unmittelbare Überflug des südöstlich der Startplätze liegenden Höhenrückens ist nur unter ausdrücklicher Einhaltung der Sicherheitsmindesthöhe zugelassen.
4. Es ist durch die Piloten sicherzustellen, dass Personen im Bereich der Start- und Landeplätze nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden.
5. Das Überfliegen der Liftanlagen ist nur mit einer ausreichender Sicherheitsmindesthöhe zulässig.
6. Wank - Startplatz Süd:
  - a. Durch die Startvorgänge dürfen Personen nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden.
  - b. Auf überregionalen Wind ist besonders zu achten.
7. Wank Startplatz Ost-Nordost:
  - a. Es darf nur gestartet werden, wenn sich keine Fußgänger auf dem Weg unterhalb des Startplatzes befinden.
  - b. Starts dürfen nur bei einwandfreien Witterungsbedingungen erfolgen. Bei unklaren meteorologischen Verhältnissen und Wind > 20 km/h darf nicht gestartet werden.
  - c. Der Abflug zum Landeplatz hat rechtzeitig und mit ausreichender Höhe zu erfolgen.
  - d. Auf Talwind ist zu achten.

- e. Für alle Piloten ist eine Einweisung zwingend erforderlich.
  - f. Für die Höhenflugausbildung ist es erforderlich, dass sich der Flugschüler ständig im Blickfeld der Fluglehrer befindet.
- 

8. Wank - Rampe:

- a. Auf Fußgänger im Startplatzbereich ist zu achten. Die Gefährdung von Wanderern ist unbedingt zu vermeiden.
- b. Starts dürfen nur bei einwandfreien Witterungsbedingungen erfolgen. Auf starken Talwind, der bereits am späten Vormittag einsetzt, ist zu achten.
- c. Auf Rettungsflüge von und zum Krankenhaus ist zu achten (Abstand ca. 3 km, 208°)
- d. Zum weit entfernten Landeplatz ist rechtzeitig abzufliegen.
- e. Die Sicherheitsmindesthöhen sind einzuhalten.
- f. Der Landeplatz im Gewerbegebiet muss vor dem Start besichtigt werden.
- g. Der Geländehalter hat den Platz vor der Rampe vor Aufnahme des Flugbetriebs mit Gleitschirmen herzurichten bzw. anzugleichen.

9. Wank – Startplatz Rosswank:

- a. Die Startzeiten am Rosswank sind während der Winter- und Balzzeit (vom 1.11. bis 15.5. des Jahres) grundsätzlich auf die Zeit zwischen 10:00 und 18:00 beschränkt.
- b. Vom 1.6. bis 31.11. dürfen Starts vom Rosswank nur in der Zeit von 2 Stunden nach Sonnenaufgang und 2 Stunden vor Sonnenuntergang durchgeführt werden.
- c. Auf Rettungsflüge von und zum Krankenhaus ist zu achten (Abstand ca. 3 km, 208°).
- d. Auf querende Fußgänger im Bereich des Rosswanks ist zu achten.
- e. Vor dem Start sind am Startplatz Windrichtungsanzeiger anzubringen.
- f. Gleitschirmschüler dürfen erst starten, wenn sie bereits mind. 10 Höhenflüge in einem anderen Fluggebiet absolviert haben (kein Flugauftrag).
- g. Vor Ort ist eine Erste-Hilfeausstattung erforderlich.
- h. Auf überregionalen Wind ist unbedingt achten (Leeefahrt).

#### IV.

#### Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

## V.

### K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 86,-- erhoben.

## VI.

### B e g r ü n d u n g

Die Außenstart- und –landelaubnis „Wank“ für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 25 LuftVG wurde mit Datum des 09.01.1995 durch den Deutschen Hängegleiterverband erteilt. Am 31.05.2010 wurde die Erlaubnis aktualisiert. Zuvor wurden die Flächen bereits aufgrund der Erlaubnis der Regierung von Oberbayern vom 07.08.1975 befliegen. Am 08.03.2016 beantragte der Verein die Aktualisierung und Erweiterung der Erlaubnis, da sich zum Teil die Bedingungen im Bereich der Startplätze geändert haben und ein weiterer Startplatz mit Startrichtung Nord in der Nähe der bereits genehmigten Flächen sowie ein Ausweichlandeplatz im Bereich des Parkplatzes in Oberammergau in Absprache mit dem Bayerischen Staatsforsten – Forstbetrieb Oberammergau geschaffen wurde.

Da es sich bei der angestrebten Änderung der Außenstarterlaubnis nicht um eine wesentliche Änderung i.S.d. § 25 LuftVG handelt, ist kein gesondertes Beteiligungsverfahren erforderlich.

Das Gelände wurde durch den anerkannten Geländesachverständigen Franz Bruckschlegl am 03.12.2015 begutachtet. Auflagen bzw. Hinweise für einen sicheren und ordnungsgemäßen Flugbetrieb wurden festgelegt. Sie wurden in die Erlaubnis mit aufgenommen.

Für eine bessere Übersicht wurde die Erlaubnis neu gefasst.

VII.

---

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

  
Björn Klaassen  
Referat Flugbetrieb